(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 1 574 471 A2

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.09.2005 Patentblatt 2005/37

(51) Int Cl.[7]: **B66B 11/02**

(21) Anmeldenummer: **04027822.8**

(22) Anmeldetag: **24.11.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK YU

(30) Priorität: **29.01.2004 DE 202004001607 U**

(71) Anmelder: **ThyssenKrupp Aufzugswerke GmbH**
73765 Neuhausen a.d.F. (DE)

(72) Erfinder: **Späth, Bruno**
70599 Stuttgart (DE)

(74) Vertreter: **Hössle Kudlek & Partner**
Patentanwälte,
Postfach 10 23 38
70019 Stuttgart (DE)

(54) Einrichtung zum Verkleiden einer Wand einer Aufzugskabine

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Verkleiden von Flächen (4) im Bereich von Aufzügen, eine Verkleidung (2) für diese Flächen (4) sowie die Aufzugkabine (6). Es ist vorgesehen, daß ein Verkleiden der Flächen durch die Verkleidung (2) mittels reversibler Befestigungseinrichtungen (8), die aus jeweils zwei flächigen zusammenwirkenden Haftkomponenten (10, 12) ausgebildet sind, realisiert ist. Dabei ist jeweils eine erste Haftkomponente (10) an der Verkleidung (2) und eine zweite Haftkomponente (12) an der Wand (4) angeordnet.

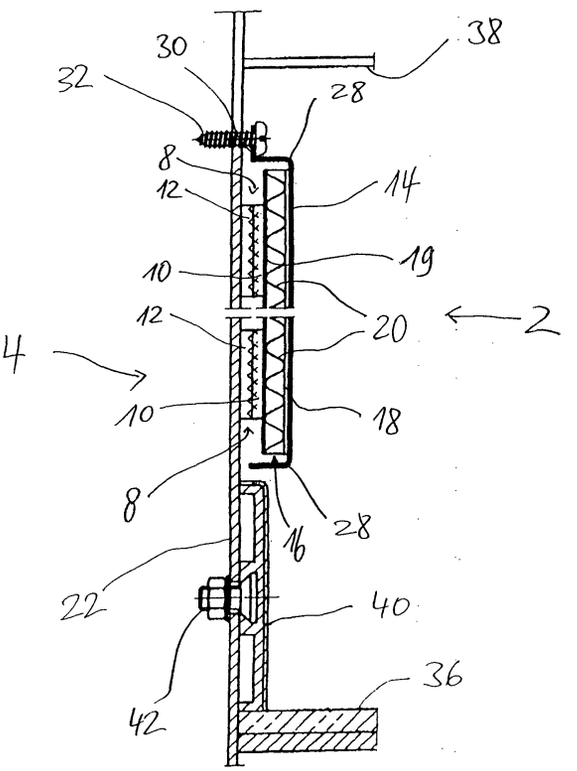

Fig. 2

EP 1 574 471 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Verkleiden von Flächen im Bereich eines Aufzugs, eine Verkleidung für eine Wand einer Kabine eines Aufzugs, eine Wand für eine Aufzugkabine sowie eine Aufzugkabine.

[0002] Wände von Aufzugkabinen oder Fahrkörben sind bei Aufzügen für Personen und/oder Lasten meist aus Blech hergestellt. Die Innenseiten der Fahrkörbe von Aufzügen für Personen oder Lasten weisen daher sehr oft Verkleidungen auf, d.h. Seiten- und Rückwände der Fahrkabinen sind durch flächige Verkleidungen abgedeckt, ebenso wie die Kabinendecken und die zum Stockwerk weisenden Flächen der Türen und Türumrandungen.

[0003] Dabei ist z.B. bei Personenaufzügen in Gebäuden zu beachten, daß das Erscheinungsbild derartiger Verkleidungen an die Architektur des Gebäudes angepaßt ist. Was dieses Aussehen betrifft, sind zumeist unterschiedliche kundenspezifische Anforderungen zu erfüllen. Entsprechend unterschiedlich sind die Verkleidungen auszugestalten. Außerdem muß die Möglichkeit bestehen, Wände für Aufzugkabinen und die Eingangsbereiche mit jeweils angepaßten Verkleidungen auszustatten.

[0004] Dabei gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Verkleidung von z.B. Fahrkorb-Blechwänden. Zum einen kann direkt auf die Blechwand eine Verkleidung aufgeklebt werden, z.B. dünnes Edelstahlblech oder eine Kunststoffplatte oder -folie und zum anderen kann man auf der zu verkleidenden Seite der Blechwände zusätzlich Verkleidungsplatten mit der gewünschten Oberfläche anordnen und befestigen. Dabei hat die zweite Verbindungsart den Vorteil, daß durch die zusätzlichen Platten auch eine Geräusch- und/oder Temperaturdämmung erfolgen kann.

[0005] Bisher wurden für diese zusätzlichen aufgesetzten Verkleidungen der Fahrkörbe schwere, aufwendig einzuhängende Fahrkorbpaneele verwendet. Diese Fahrkorbpaneele sind bspw. als Preßspanplatten mit einem Gegenzugblech und Verkleidungsblechen aus Edelstahl ausgebildet. Die Fahrkorbpaneele werden mittels Paneelhaltern an Wandlamellen von Rohkabinen von Aufzügen eingehängt. Dies hat unter anderem zur Folge, daß durch eine derartige Verkleidung eine lichte Breite der Aufzugkabine um ca. 40 mm und eine lichte Tiefe der Aufzugkabine um ca. 20 mm verringert wird.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Ausstattung von Wänden für Aufzugkabinen mit Verkleidungen, also die Möglichkeit eines Verkleidens derartiger Wände, zu verbessern. Mit der Erfindung soll u.a. eine Montage von Verkleidungen derartiger Wände sowohl vereinfacht werden als auch kostengünstiger sein. Mit der Erfindung sollen Wände für Aufzugkabinen insgesamt vorteilhafter auszustatten sein, so daß sich bspw. auch technische Vorteile für einen Betrieb einer Aufzuganlage, in der die Aufzugkabine fährt, ergeben.

[0007] Diese Aufgabe wird mit einer Einrichtung mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1, einer Verkleidung mit den Merkmalen des Patentanspruchs 18, einer Wand mit den Merkmalen des Patentanspruchs 19 sowie einer Aufzugkabine mit den Merkmalen des Patentanspruchs 20 gelöst.

[0008] Die erfindungsgemäße Einrichtung zum Verkleiden von Flächen im Bereich von Aufzügen weist wenigstens eine Verkleidung und mindestens eine aus zwei zusammenwirkenden, flächigen Haftkomponenten ausgebildete reversible Befestigungseinrichtung auf. Dabei ist jeweils eine erste Haftkomponente der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung an der Verkleidung und jeweils eine zweite Haftkomponente der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung an der zu verkleidenden Fläche angeordnet. Zum Anhängen der Verkleidung an die zu verkleidende Fläche sind die beiden Haftkomponenten lösbar miteinander zu verbinden. Mit der erfindungsgemäßen Einrichtung ist eine einfach durchführbare Montage für eine flexible Ausstattung von Flächen in und vor Aufzugkabinen mit Verkleidungen realisierbar. Bevorzugt ist die Erfindung für die Innenauskleidung von Aufzugkabinen zu verwenden.

[0009] In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß zumindest eine, insbesondere beide, flächige Haftkomponenten der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung als flexibler bzw. flexible Druckverschlußstreifen ausgebildet ist bzw. sind. Die reversible Befestigungseinrichtung ist demnach als sogenannter Klettverschluß bzw. Flächen-Haftverschluß mit Tentakel-Haftmittel oder mit z.B. Halbkugelköpfchen ausgebildet. Derartige reversible Befestigungseinrichtungen haben den Vorteil, daß durch sie, also mittels der beiden zusammenwirkenden Haftkomponenten zwischen der Verkleidung und der Wand, eine sichere Verbindung schnell und einfach bereitstellbar sowie auf unkomplizierte Weise zerstörungsfrei wieder lösbar ist.

[0010] Dabei wird die eine Haftkomponente fest mit der Rückseite der Verkleidungsplatte verbunden, z.B. geklebt, geschraubt, genietet oder geschweißt, und die andere mit der zu verkleidenden Fläche. Durch die sich erfindungsgemäß ergebende einfache Montage und den Umstand, daß eine Rohkabine des Aufzugs zunächst ohne weitere Berücksichtigung einer Ausgestaltung von der Verkleidung gefertigt werden kann, ist es möglich, das Design der Verkleidung der Wand und somit der Aufzugkabine auch nach einem Einbau der Aufzugkabine zu bestimmen oder zu ändern.

[0011] Besonders für den Bereich der Modernisierung bietet die erfindungsgemäße Einrichtung die Möglichkeit einer schnellen und unkomplizierten optischen Veränderung der Aufzugkabine. Auf individuelle Kundenwünsche bezüglich der Ausstattung kann unabhängig von einer technischen Ausgestaltung der Rohkabine oder einer bereits vorhandenen, zu modernisierenden Aufzugkabine flexibel, einfach und effizient reagiert wer-

den. Im letzteren Fall ist es lediglich erforderlich, an der vorhandenen Wand die jeweils zweiten flächigen Haftkomponenten der reversiblen Befestigungseinrichtung anzuordnen.

[0012] Mit der erfindungsgemäßen Einrichtung ist ein schneller Austausch von Verkleidungen für Wände von Aufzugkabinen möglich, ohne daß dabei der Aufzug außer Betrieb genommen werden muß. Dies bietet sich bspw. auch dann an, wenn die Verkleidung aufgrund von Abnutzungserscheinungen beschädigt, also defekt oder zerkratzt sein sollte.

[0013] Die beiden Haftkomponenten der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung können zum einen unterschiedliche Strukturen aufweisen. So kann die eine der beiden Haftkomponenten eine Vielzahl flächig angeordneter, vorzugsweise ösen- oder schlingenartiger Eingriffmittel zur reversiblen, leicht lösbaren Aufnahme haken- oder tentakelförmiger Einhakmittel aufweisen, die an der zweiten Haftkomponente in einer der Vielzahl der Eingriffmittel weitgehend entsprechenden Anzahl flächig angeordnet sind.

[0014] Bei einer Montage zur Befestigung der Verkleidung an der Wand haken sich oder greifen die Einhakmittel in die Eingriffmittel ein. Ist vorgesehen, die Verkleidung auszutauschen, so kann die Verbindung zwischen der Verkleidung und der Wand unter Aufbringung einer hinreichend großen Kraft zerstörungsfrei gelöst werden.

[0015] Ebenso gibt es diesen flexiblen Druckverschluß mit auf beiden Seiten im wesentlichen gleichartigen Einzelstrukturen, wie z.B. mit Halbkugelköpfchen auf einem kurzen Stamm, z.B. Dual Lock. Vorteilhafterweise ist der flexible Druckverschluß selbstklebend ausgerüstet, so daß auf der einen Seite jeder Haftkomponente die Halbkugelköpfe und auf der anderen Seite jeder Haftkomponente ein Kleber angeordnet ist, mit dem die Komponente an der Verkleidungsplatte oder an der zu verkleidenden Fläche anklebbar ist.

[0016] Des weiteren ist die erste Haftkomponente der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung auf der Verkleidung und die zweite Haftkomponente der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung auf der Wand der Aufzugkabine aufgeklebt. Sind zur Befestigung der Verkleidung an der Wand mehrere reversible Befestigungseinrichtungen vorgesehen, so sind diese vorzugsweise in gleichmäßigen Abständen unter symmetrischer, regelmäßiger Ausrichtung zwischen der Wand und der Verkleidung angeordnet. Die erste und die zweite Haftkomponente jeweils einer reversiblen Befestigungseinrichtung sind somit deckungsgleich bzw. spiegelbildlich sowohl an der Verkleidung als auch an der Wand befestigt. Bei entsprechender Anordnung der reversiblen Befestigungseinrichtungen ist es bspw. möglich, Verkleidungen an der Wand der Aufzugkabine sowohl horizontal als auch vertikal anzuordnen bzw. anzubringen. Mit der reversiblen Befestigungseinrichtung wird zwischen der Verkleidung und der Wand eine sichere, äußerlich unsichtbare Verbindung bereitgestellt.

[0017] In weiterer vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die wenigstens eine Verkleidung aus einem Trägermaterial und zumindest einem darauf aufgeklebten Oberflächenmaterial ausgebildet ist.

[0018] Das Oberflächenmaterial ist bevorzugt als Edelstahlblech ausgebildet. Hierfür sind z.B. kantbare Metalle wie beliebige Edelstahl-Strukturbleche einsetzbar. Selbstverständlich kann das Oberflächenmaterial auch aus Kunststoff, Textilmaterial, Holz und dergleichen oder auch als Spiegel ausgebildet sein. Für dieses Oberflächenmaterial kann demnach je nach optischen, kundenspezifischen Anforderungen ein beliebiges geeignetes, bspw. auch schwer entflammbares Material gewählt werden.

[0019] Das Trägermaterial kann dabei besonders vorteilhaft als metallische Leichtbauplatte, insbesondere als Aluminium-Leichtbauplatte, ausgebildet sein. Diese Leichtbauplatte besteht z.B. aus zwei Deckblechen und einem dazwischen angeordneten Blech, das sich periodisch wiederholende Verformungen aufweist und demnach wellen- oder eventuell zickzackförmig ausgebildet ist.

[0020] Das Trägermaterial weist also vorteilhafterweise eine sandwich- bzw. wabenartige Struktur auf. Dieser Aufbau hat zum Vorteil, daß dieses Trägermaterial besonders leicht, dünnwandig und zudem biegesteif ist. Durch die geringe Dicke der erfindungsgemäßen Einrichtung wird die Grundfläche der Aufzugkabine nur geringfügig beeinflußt.

[0021] Aufgrund der sich somit ergebenden geringen Masse der Verkleidung aus dem Trägermaterial und dem Oberflächenmaterial, die ungefähr 11 kg/m^2 beträgt, ist das Gesamtgewicht der Aufzugkabine im Vergleich zu Aufzugkabinen mit herkömmlichen Verkleidungseinrichtungen wesentlich reduzierbar. Bei einer Aufzugkabine mit einer Masse von z.B. 1.000 kg ist mit der erfindungsgemäßen Einrichtung eine deutliche Gewichtsersparnis zu erreichen, wodurch es z.B. möglich ist, ein kleineres Gegengewicht und somit auch einen kleineren Antrieb für den Aufzug zu verwenden. Außerdem begünstigt die geringe Masse der Verkleidung die Montage oder Demontage der Verkleidung, da die zu handhabenden Teile erheblich leichter sind als bisherige Verkleidungsplatten.

[0022] Mit der erfindungsgemäßen Einrichtung ist eine modulare Ausstattung für Innenwände, also Seiten- und/oder Rückwände von Aufzugkabinen möglich. Es bietet sich hierbei an, zwei benachbarte Verkleidungen derart relativ zueinander, vorzugsweise parallel zueinander, relativ zu der Wand der Aufzugkabine anzuordnen, daß zwischen diesen Verkleidungen aufgrund einer Beabstandung dieser Verkleidungen eine Schattenfuge entsteht. Je nach optischen Anforderungen kann in einem Bereich dieser Schattenfuge auf der Wand ein Edelstahlstreifen oder ein bspw. schwarzer Kunststoffstreifen aufgeklebt sein. Mit der erfindungsgemäßen Einrichtung ist es möglich, eine Breite der Schattenfuge

unter Berücksichtigung einer Aufteilung bspw. paneelartig ausgebildetem Oberflächenmaterial beliebig zu variieren. Eine vorteilhafte Schattenfugenbreite beträgt ca. 8 mm, kann jedoch auch nur 3 mm betragen. Durch eine geeignete auftragbare Farbbeschichtung auf der Wand im Bereich der Schattenfuge in schwarz oder silber ist ebenfalls eine vorteilhafte optische Ausgestaltung der Schattenfuge unter zusätzlicher Reduzierung des Montageaufwands erreichbar. Die Schattenfuge kann auch benutzt werden, um die Befestigung eines Handlaufs oder anderer Kabineneinbauten direkt auf der Wand zu ermöglichen, ohne die Verkleidung zusätzlich bearbeiten zu müssen.

[0023] Optional ist in der Aufzugkabine ein Einsatz einer Sockelleiste denkbar, auf die die Verkleidung bei der Montage aufzusetzen ist.

[0024] Die Wand der Aufzugkabine bzw. des Fahrkorbs des Aufzugs ist üblicherweise aus Blechwandlamellen gebildet. Da die Befestigung der Verkleidung bspw. von Verkleidungsplatten durch den flexiblen Druckverschluß erfolgt und dieser z.B. im Verhältnis zu Doppelklebeband eine erheblich größere Eigendicke aufweist, oft z.B. ca. 4 mm, kann die Einteilung der Verkleidungsplatten unabhängig von einer Einteilung der Wandlamellen erfolgen, ohne daß es Befestigungsprobleme gibt.

[0025] Durch die Maßnahme, für die erfindungsgemäße Einrichtung reversible Befestigungseinrichtungen, also flexible Druckverschlußstreifen bzw. Klettverschlüsse zu wählen, werden möglicherweise an der Wand vorhandene Unebenheiten, bspw. zwischen zwei nebeneinander angeordneten Wandlamellen in einfacher Weise ausgeglichen. Dies ergibt sich deshalb, weil durch die zwischen der Wand und der Verkleidung angeordneten reversiblen Befestigungseinrichtungen zwischen der Wand und der Verkleidung ein gewisser Abstand vorhanden ist.

[0026] Zudem wird mit der erfindungsgemäßen Einrichtung im Vergleich zu unverkleideten Wänden von Aufzugkabinen eine verbesserte Geräuschisolation realisiert.

[0027] Die erfindungsgemäße Verkleidung für eine Wand einer Aufzugkabine weist jeweils eine erste flächige Haftkomponente mindestens einer aus zwei zusammenwirkenden, flächigen Haftkomponenten ausgebildeten reversiblen Befestigungseinrichtung auf. Zur Anbringung der Verkleidung an der Wand ist die jeweils eine erste flächige Haftkomponente mit einer jeweils zweiten flächigen Haftkomponente der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung, die an der Wand angeordnet ist, zu verbinden. Mit dieser erfindungsgemäßen Verkleidung ist eine einfache, flexibel bereitstellbare Ausstattung der Aufzugkabine möglich.

[0028] An der erfindungsgemäßen Wand für eine Aufzugkabine ist jeweils eine zweite flächige Haftkomponente mindestens einer aus zwei zusammenwirkenden flächigen Haftkomponenten ausgebildeten reversiblen Befestigungseinrichtung angeordnet. Dabei ist die jeweils zweite flächige Haftkomponente mit einer jeweils ersten flächigen Haftkomponente der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung, die an einer Verkleidung angeordnet ist, zu verbinden. Die erfindungsgemäße Wand für die Aufzugkabine ist in einfacher Weise mit einer oder mehreren Verkleidungen auszustatten.

[0029] Für die erfindungsgemäße Aufzugkabine mit einer Anzahl von Wänden ist vorgesehen, daß an wenigstens einer der Wände zumindest eine zweite flächige Haftkomponente mindestens einer aus zwei zusammenwirkenden, flächigen Haftkomponenten ausgebildeten reversiblen Befestigungseinrichtung angeordnet ist. Dabei ist eine jeweils erste flächige Haftkomponente der reversiblen Befestigungseinrichtung, die an einer Verkleidung angeordnet ist, mit der jeweils zweiten flächigen Haftkomponente zu verbinden. Die erfindungsgemäße Aufzugkabine bzw. Rohkabine für einen Aufzug kann somit unter geringem Aufwand gemäß individueller Anforderungen mit einer oder mehreren nebeneinander angeordneten Verkleidungsplatten ausgestattet werden oder auch mit mehreren gegeneinander tauschbaren Verkleidungsplatten für z.B. einen Fahrkorb wahlweise in blau oder Edelstahl.

[0030] Weitere Vorteile und Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung und der beiliegenden Zeichnung.

[0031] Es versteht sich, daß die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0032] Die Erfindung ist anhand eines Ausführungsbeispiels in der Zeichnung schematisch dargestellt und wird im folgenden unter Bezugnahme auf die Zeichnung ausführlich beschrieben.

Figur 1 zeigt eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung.

Figur 2 zeigt Details zu der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung.

Figur 3 zeigt Details einer ersten bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verkleidung.

Figur 4 zeigt Details einer zweiten bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verkleidung.

[0033] Die Figuren werden zusammenhängend und übergreifend beschrieben. Gleiche Bezugszeichen bezeichnen gleiche Bauteile.

[0034] Figur 1 zeigt in schematischer Darstellung einen horizontalen Schnitt durch zwei senkrecht zueinander angeordnete, vorzugsweise aus Wandlamellen ge-

bildeten Wände 4 einer Aufzugkabine 6. An diesen Wänden 4 sind zum Verkleiden oder zur Ausstattung der Wände 4 bzw. zur zumindest teilweisen Abdeckung der Wände 4 Verkleidungen 2 angeordnet bzw. befestigt. An einer der beiden Wände ist zusätzlich noch ein Spiegel 26 angeordnet oder befestigt. Ein Handlauf 27 ist über eine Handlaufbefestigung 29 im Bereich einer Schattenfuge 24 zwischen zwei Verkleidungen 2 direkt an der Wand 4 befestigt. Im Sinne einer vorteilhaften figürlichen Darstellung sind die Verkleidungen 2, die Wände 4 sowie der Spiegel 26 und der Handlauf 27 verkürzt, also in der Zeichenebene geschnitten, abgebildet.

[0035] Die Verkleidungen 2 sind aus einem Trägermaterial 16, insbesondere Metall- oder Aluminium-Leichtbauplatten sowie darauf aufgeklebtem Oberflächenmaterial 14, bspw. aus Edelstahl ausgebildet.

[0036] Eine Verbindung der Verkleidungen 2 mit der Wand 4 bzw. eine Befestigung der Verkleidungen 2 an den Wänden 4 wird über reversible Befestigungseinrichtungen 8, also flexible Druckverschlussstreifen, Dual Lock, oder Klettverschlüsse bereitgestellt. Details zu vorteilhaften Ausgestaltungen der Verkleidungen 2 sowie der reversiblen Befestigungseinrichtungen 8 gehen aus den nachfolgenden Figuren hervor.

[0037] Wie Figur 2 in schematischer Darstellung in einem vertikalen Schnitt durch eine Fahrkorbwand 4 mit unten angedeutetem Fahrkorbboden 36 und oben angedeuteter Fahrkorbdecke 38 und unten direkt über dem Fahrkorbboden 36 mit einer Schraube 42 befestigter Sockelleiste 40 zeigt, sind die reversiblen Befestigungseinrichtungen 8 aus zwei miteinander zusammenwirkenden, flächigen Haftkomponenten 10, 12 ausgebildet. Es ist vorgesehen, daß eine erste flächige Haftkomponente 10 jeweils an einer der Verkleidungen 2 und eine zweite flächige Haftkomponente 12 der reversiblen Befestigungseinrichtung 8 jeweils an der Wand 4 befestigt bzw. angeklebt ist.

[0038] Eine erfindungsgemäße Einrichtung umfaßt somit wenigstens eine Verkleidung 2 mit einer ersten daran befestigten flächigen Haftkomponente 10 der reversiblen Befestigungseinrichtung 8 und die damit zusammenwirkende zweite flächige Haftkomponente 12 der reversiblen Befestigungseinrichtung 8.

[0039] Mit der Erfindung ist es möglich, daß sowohl eine Montage als auch eine Demontage der Verkleidung an bzw. von der Wand 4 der Aufzugkabine 6 von einer Person in einfacher Weise schnell durchführbar ist. Dies ist deshalb leicht realisierbar, weil die insbesondere als flexibler Druckverschlußstreifen oder Klettverschluß ausgebildete reversible Befestigungseinrichtung durch Zusammenwirken der beiden flächigen Haftkomponenten 10, 12 eine einfache Anordnung der Verkleidung 2 an der Wand zur Bereitstellung einer sicheren Verbindung zwischen der Verkleidung 2 und der Wand 4 zuläßt. Ein Lösen der Verkleidung 2 von der Wand 4 ist ebenfalls auf unkomplizierte Weise zerstörungsfrei möglich.

[0040] In Figur 1 ist des weiteren dargestellt, daß die Verkleidungen 2 voneinander beabstandet, unter Bereitstellung von Schattenfugen 24 parallel zueinander angeordnet sind. Je nach Erfordernissen hinsichtlich einer Gestaltung der Aufzugkabine 6 können die Verkleidungen 2 an den Wänden 4 unter vertikaler oder horizontaler Ausrichtung angeordnet sein. Im Bereich der Schattenfugen 24 können je nach optischen Anforderungen Edelstahlstreifen, bspw. schwarze Kunststoffstreifen oder alternativ schwarze oder metallische Farbbeschichtungen, angeordnet bzw. aufgetragen sein. Zusätzlich ist an einer der Wände 4 der Aufzugkabine 6 alternativ zu der Verkleidung 2 an der Wand 4 über reversible Befestigungseinrichtungen 8 ein Spiegel 26 befestigt.

[0041] Neben den bereits genauer beschriebenen, aus zwei flächigen Haftkomponenten 10, 12 bestehenden reversiblen Befestigungseinrichtungen sind in der Fig. 2 auch weitere Einzelheiten zu einem Aufbau der Verkleidung 2 dargestellt. Das Trägermaterial bzw. die Leichtbauplatte 16 besteht aus zwei Deckblechen 18, 19, die durch ein zwischen den beiden Deckblechen 18, 19 angeordnetes wellenförmiges Blech 20 voneinander beabstandet sind.

[0042] Das bspw. aus Edelstahl oder einem anderen geeigneten Material gefertigte Oberflächenmaterial 14 ist auf dem Deckblech 18 aufgeklebt oder in einer anderen geeigneten Weise befestigt. Entsprechend ist die jeweils erste Haftkomponente 10 der reversiblen Befestigungseinrichtung auf dem der Wand 4 zugewandten Deckblech 19 der Leichtbauplatte 16 angeklebt oder befestigt.

[0043] Das Oberflächenmaterial 14 kann an einer oder mehreren Kanten Abkantungen 28 aufweisen. Somit wird erreicht, daß die Leichtbauplatte 16 durch das derart an den Kanten abgewinkelte Oberflächenmaterial 14 je nach Bedarf vollständig abgedeckt ist. Zusätzlich ist es möglich, das Oberflächenmaterial 14 bzw. Paneel mit einer zusätzlichen Abkantung oder Leiste 30 auszustatten oder anzufertigen, so daß das Oberflächenmaterial 14 und somit die Verkleidung 2 über ein geeignetes Befestigungselement, wie bspw. eine Schraube 32, zusätzlich an der Wand 4 befestigbar ist.

[0044] Aufgrund der beschriebenen Bauweise der Verkleidung 2 weist diese im Vergleich zu bekannten Paneelen oder Verkleidungsvorrichtungen eine vergleichsweise geringe Masse auf. Dadurch ergibt sich, daß eine Gesamtmasse der Aufzugkabine 6 im Vergleich zu herkömmlichen Aufzugkabinen mit herkömmlichen Verkleidungen wesentlich geringer ist.

[0045] Die geringe Masse der Verkleidung 2 begünstigt des weiteren die Montage oder Demontage der Verkleidung 2 an die bzw. von der Wand 4, so daß solche Arbeitsgänge von einer Person unter geringem Aufwand durchgeführt werden können.

[0046] Natürlich können als Trägermaterial 16 alle Arten von Platten verwendet werden oder es kann das Oberflächenmaterial 14 bei ausreichender Eigenstabilität auch direkt mit den reversiblen Befestigungseinrich-

tungen 10, 12 an der Wand 4 befestigt werden.

[0047] Die Fig. 3 und 4 zeigen jeweils eine Verkleidungsplatte 2 von vorn, wobei eine Rückseite in montiertem Zustand der Verkleidung 2 der Wand 4 zugewandt ist. Hinter dem von links sichtbaren Oberflächenmaterial 14 ist das der Wand 4 zugewandte Trägermaterial 16 mit insgesamt sechs daran befestigten flächigen ersten Haftkomponenten 10 der reversiblen Befestigungseinrichtung 8 dargestellt.

[0048] Das Oberflächenmaterial 14 ist in Fig. 4 zusätzlich mit einer Blechabkantung 30 ausgestattet, die zwei Öffnungen 34 aufweist. Über diese Öffnungen 34 ist eine zusätzliche Befestigung der Verkleidung 2 an der Wand 4 mittels Schrauben 32, Nieten und dergleichen möglich.

[0049] Ebenso kann auch die Verkleidung 2, statt wie in Fig. 2 mit einem Abstand über der Sockelleiste angeordnet, direkt auf der Sockelleiste aufgesetzt und dadurch zusätzlich abgestützt werden.

Patentansprüche

1. Einrichtung zum Verkleiden von Flächen (4) im Bereich von Aufzügen mit wenigstens einer Verkleidung (2) und mindestens einer aus zwei zusammenwirkenden, flächigen Haftkomponenten (10, 12) gebildeten reversiblen Befestigungseinrichtung (8), wobei jeweils eine erste Haftkomponente (10) der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung (8) an der Verkleidung (2) und jeweils eine zweite Haftkomponente (12) der mindestens einen reversiblen Befestigüngseinrichtung (8) an der zu verkleidenden Fläche (4) angeordnet ist und die beiden flächigen Haftkomponenten (10, 12) lösbar miteinander zu verbinden sind.

2. Einrichtung nach Anspruch 1, bei der die beiden Haftkomponenten (10, 12) der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung (8) als flexible Druckverschlußstreifen ausgebildet sind.

3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, bei der die mindestens eine reversible Befestigungseinrichtung (8) als Klettverschluß ausgebildet ist.

4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, bei der die beiden Haftkomponenten (10, 12) der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung (8) im wesentlichen gleiche Strukturen aufweisen, bspw. Halbkugelköpfe auf kurzem Stamm.

5. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der mehrere reversible Befestigungseinrichtungen (8) in Abständen voneinander zwischen der zu verkleidenden Fläche und der Verkleidung (2) angeordnet sind.

6. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der die erste Haftkomponente (10) der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung (8) auf der Verkleidung (2) aufgeklebt ist.

7. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der die zweite Haftkomponente (12) der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung (8) auf der zu verkleidenden Fläche (4) aufgeklebt ist.

8. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der die wenigstens eine Verkleidung (2) aus einem Trägermaterial (14) und zumindest einem darauf angeordneten Oberflächenmaterial (16) ausgebildet ist.

9. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der das Trägermaterial (14) der wenigstens einen Verkleidung (2) als eine metallische Leichtbauplatte ausgebildet ist.

10. Einrichtung nach Anspruch 8 oder 9, bei der das Trägermaterial (14) der wenigstens einen Verkleidung (2) als eine Aluminium-Leichtbauplatte ausgebildet ist.

11. Einrichtung nach einem der Ansprüche 8 bis 10, bei der das Trägermaterial (14) aus zwei Deckblechen (18, 19) und einem zwischen diesen Deckblechen (18) angeordneten wellenförmigen Blech (20) ausgebildet ist.

12. Einrichtung nach Anspruch 8, bei der das Oberflächenmaterial (16) der wenigstens einen Verkleidung (2) als Edelstahlblech ausgebildet ist.

13. Einrichtung nach Anspruch 8, bei der das Oberflächenmaterial (16) der Verkleidung (2) als Spiegel ausgebildet ist.

14. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der die wenigstens eine Verkleidung (2) als Spiegel (26) ausgebildet ist.

15. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der zwei benachbarte Verkleidungen (2, 3) derart relativ zueinander und der verkleideten Fläche (4) angeordnet sind, daß zwischen diesen Verkleidungen (2) eine Schattenfuge (24) vorhanden ist.

16. Einrichtung nach Anspruch 15, bei der der Bereich der Schattenfuge (24) durch einen aufgeklebten Streifen auf der zu verkleidenden Fläche (4) unterlegt ist.

17. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprü-

che zum Verkleiden einer Wand (4) einer Aufzugkabine (6).

18. Verkleidung für eine Fläche (4) im Bereich eines Aufzugs, mit einer auf ihr angeordneten ersten flächigen Haftkomponente (10) mindestens einer aus zwei zusammenwirkenden, flächigen Haftkomponenten (10, 12) ausgebildeten reversiblen Befestigungseinrichtung (8), wobei diese erste flächige Haftkomponente (10) mit einer jeweils zweiten flächigen Haftkomponente (12) der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung (8), die an der zu verkleinernden Fläche (4) anzuordnen ist, lösbar zu verbinden ist.

19. Wand für eine Aufzugkabine (6), an der jeweils eine zweite flächige Haftkomponente (12) mindestens einer aus zwei zusammenwirkenden, flächigen Haftkomponenten (10, 12) ausgebildeten reversiblen Befestigungseinrichtung (8) angeordnet ist, wobei die jeweils zweite flächige Haftkomponente (12) mit einer jeweils ersten flächigen Haftkomponente (10) der mindestens einen reversiblen Befestigungseinrichtung (8), die an einer Verkleidung (2, 3) angeordnet ist, zu verbinden ist.

20. Aufzugkabine mit einer Anzahl von Wänden (4), wobei an mindestens einer der Wände (4) jeweils eine zweite flächige Haftkomponente (12) mindestens einer aus zwei zusammenwirkenden, flächigen Haftkomponenten (10, 12) ausgebildeten reversiblen Befestigungseinrichtung (8) angeordnet ist und eine jeweils erste flächige Haftkomponente (10) der reversiblen Befestigungseinrichtung (8), die an einer Verkleidung (2, 3) angeordnet ist, mit der jeweils zweiten flächigen Haftkomponente (12) verbunden ist.

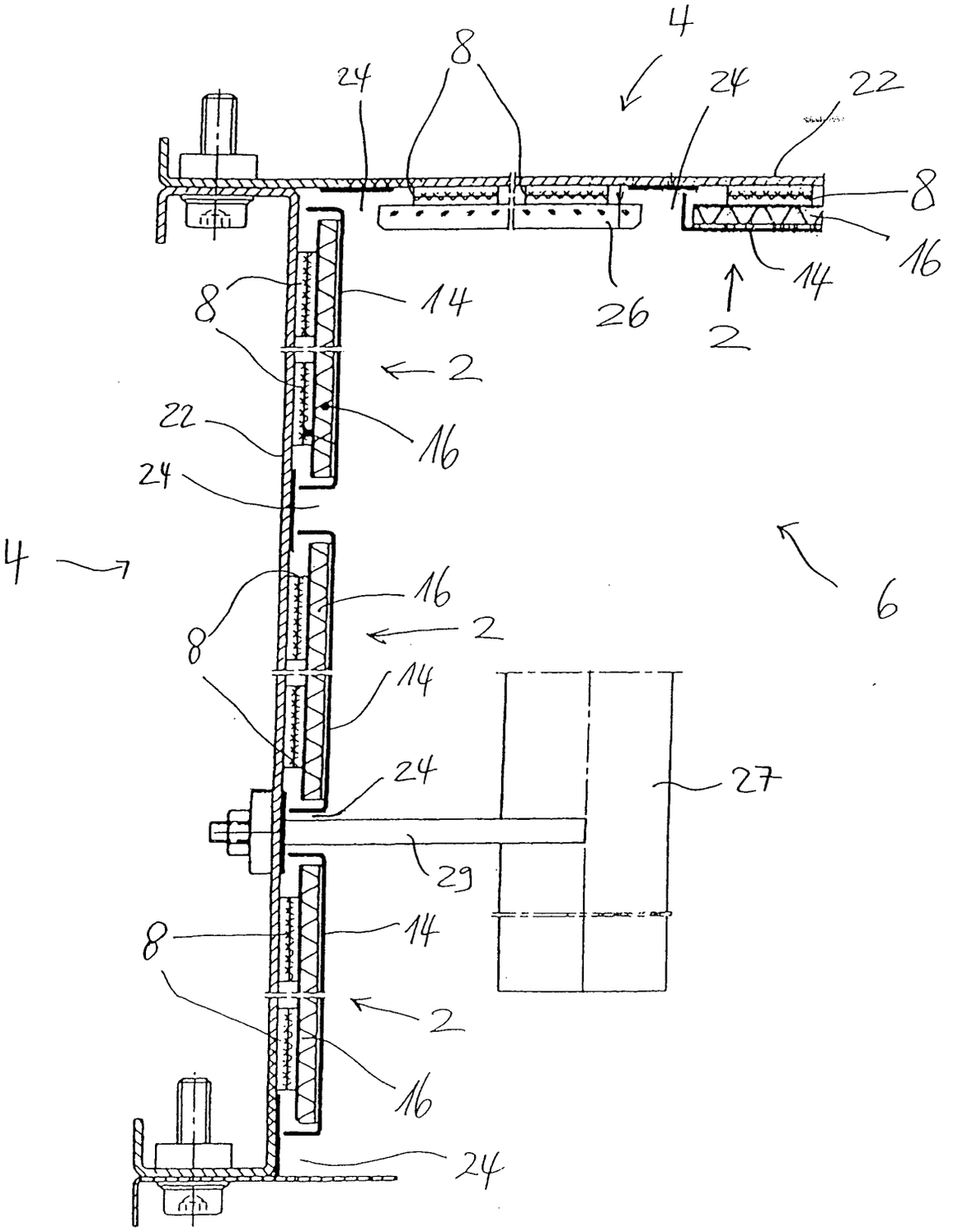

Fig. 1

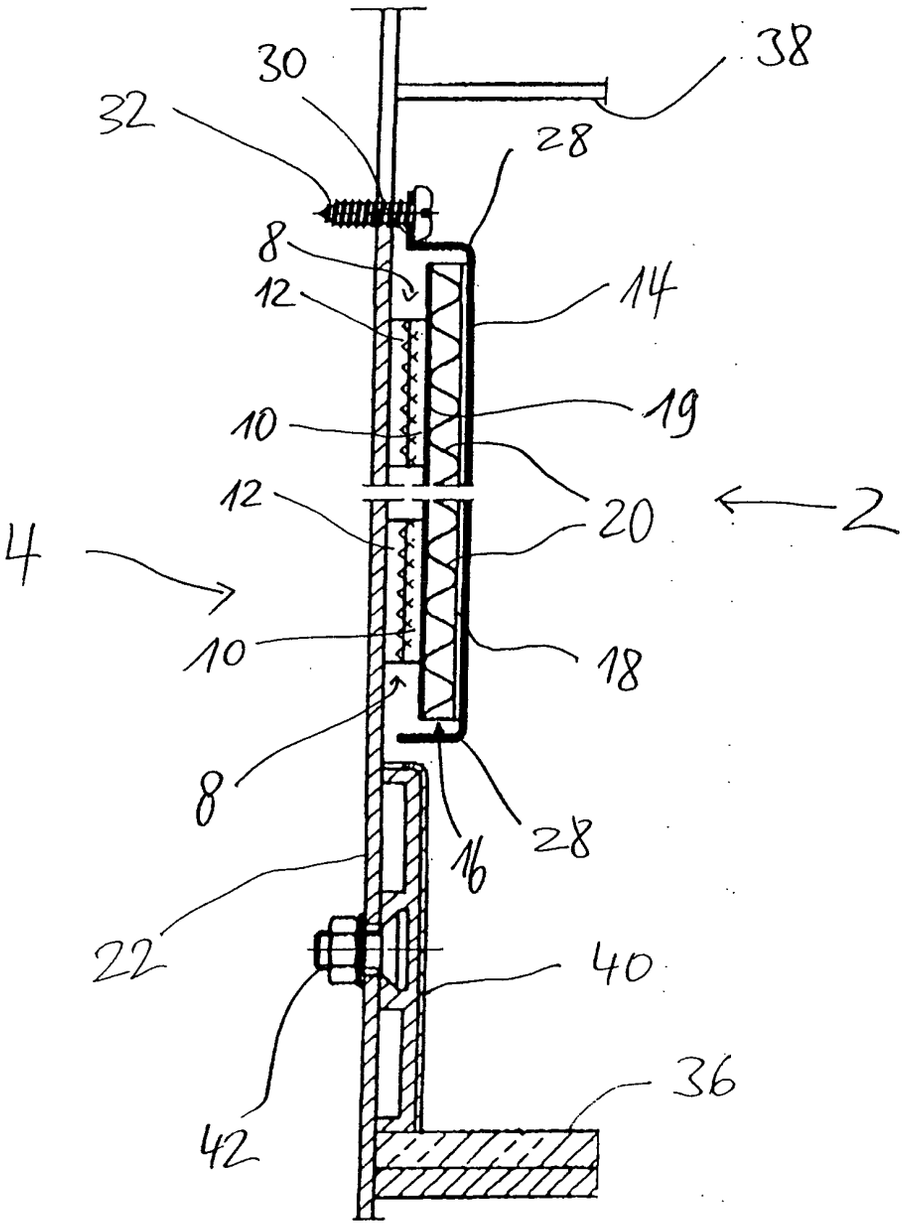

Fig. 2

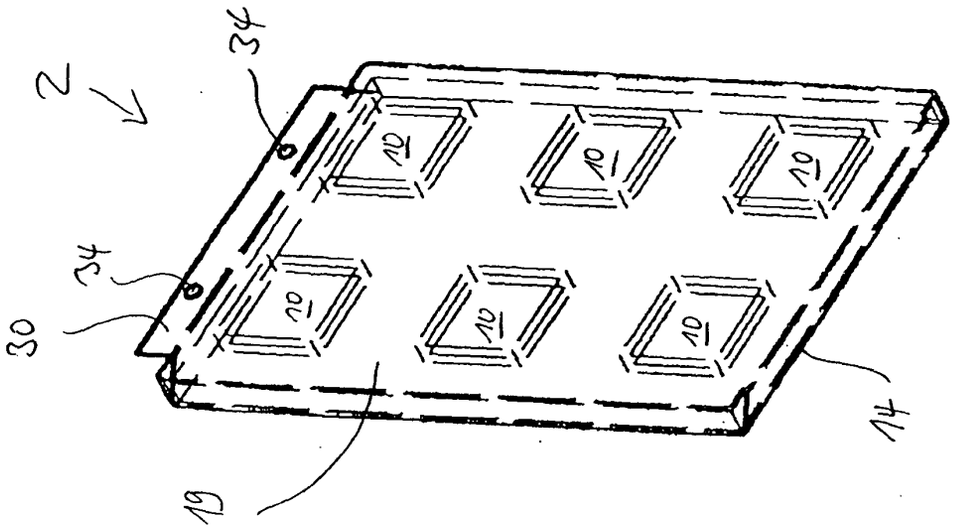

Fig. 4

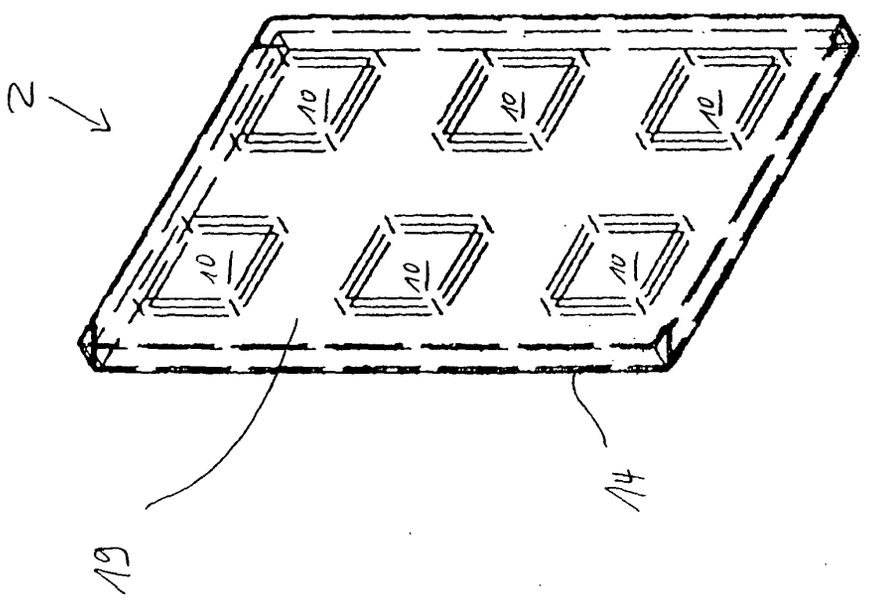

Fig. 3